

WERNER SEMMLER  
PUBLIZIST UND FREIER JOURNALIST  
Mitglied im Deutschen Journalistenverband

Herrn Bürgermeister  
Hans-Joachim Schwarz  
Vorsitzender des Gemeinderates und des Wahlausschusses  
der Stadt Endingen  
Marktplatz 6  
79346 Endingen

Umkirch, den 23. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Schwarz,

nach § 45 der Gemeindeordnung unseres Landes wird der Bürgermeister von den Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Ich habe mich für die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Endingen beworben und bin vom Wahlausschuss als Bewerber zugelassen worden.

Durch die Verlautbarungen der Endinger Bürgergemeinschaft und Ihre Funktionäre und Gemeinderäte, sowie durch die diskriminierenden Veröffentlichungen, Kommentare und durch die Verbreitung von Emails, wurden meine Wahlchancen brutal zunichte gemacht und ich bin irreparabel und schwerwiegend in meinen Wahlaussichten beschädigt worden.

Die Wählerbeeinflussung steht im dringenden Verdacht der üblen Nachrede oder Verleumdung nach §§ 186 oder 187 StGB, einer Wählertäuschung durch üble Nachrede nach § 108a StGB und einer verbotenen Diskriminierung und Herabwürdigung nach den Bestimmungen der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte.

Der Umstand, dass der Kandidat Andreas Schmidt und ich uns aus selbstloser, gemeinnütziger und ehrenamtlicher Tätigkeit für zwei gemeinnützige Vereine kennen, wird uns zum klammheimlichen Vorwurf gemacht und mit einem verdächtigenden Ressentiment belegt, was gegen die Freiheit der politischen und sonstigen Anschauungen (Art. 14 EMRK) gegen den Grundsatz der Vereinigungsfreiheit (Art. 11 EMRK) und den Anspruch auf Schutz der Privatsphäre (Art. 8 EMRK) verstößt.

In einem Rundmail vom 18.10.2018 macht die Endinger Wählergemeinschaft mit haltlosen Verdächtigungen und Verleumdungen die Kandidaten Werner Semmler und Andreas Schmidt verächtlich. Es wird die **unwahre Tatsachenbehauptung** aufgestellt, Herr Schmidt habe die EBG pauschal als „undemokratisch“ bezeichnet. Ich werde als Pappkandidat bezeichnet. Es wird die **falsche und unwahre Tatsachenbehauptung** aufgestellt, ich wolle durch mein forsches Auftreten Herrn Schmidt den Weg mit dem **Modell Guter Bulle – böser Bulle (good cop – bad cop)** ebnen. Die Echtheit meiner freien und selbstbestimmten Kandidatur wird damit diskreditiert. In dem Schreiben werden die Empfänger angemahnt, die bisherigen vertraulichen Gespräche über mich und Herrn Schmidt nicht an die Kandidaten durchzustechen. Sie werden damit aufgefordert, die Wahrheit zu vertuschen oder zu verschweigen. Es wird der Vorwurf erhoben und die falsche Behauptung aufgestellt, wir, Schmidt und ich, seien für Diffamierungen verantwortlich. Mit der Unterstellung von **Aggressivität** und der Unterstellung einer **Schmutzkampagne** sollen wir verächtlich gemacht werden. In dem Schreiben werden weitere unzutreffende Verdächtigungen und Behauptungen aufgestellt. Das Schreiben mit den Anschwärmungen trägt als presserechtlich und äußerungsrechtlich verantwortliche Verfasser die Namen der EBG-Stadträte Thomas Wagner, Bernd Meyer und Bettina Stumpf-Maroksa. Frau Stumpf-Maroska ist stellvertretende Vorsitzende des Wahlausschusses und Kraft ihres Amtes zur absoluten Neutralität verpflichtet. Bernd Meyer war Mitglied des Wahlausschusses. Er hat sich entpflichten lassen, nachdem enge Kontakte zum Kandidaten Felix Fischer bekannt wurden.

**Beweise:**

1. Rundmail vom 18.10.2018 der Endinger Wählergemeinschaft
2. Gerichtliche Vernehmung der Stadträte der Stadt Endingen zum Erhalt des Rundschreibens und zu den Äußerungen der EBG

Zu den Anschwärmungen der EBG erschien in der Ausgabe Endingen der Internetzeitung Regionalia ([www.regionalie.de/endingen](http://www.regionalie.de/endingen)) dieser Artikel:

[http://www.regionalia.de/endingen/buergermeisterwahl-endingen-wahlbeeinflussungsversuche-durch-ebg-funktionaere\\_A13864](http://www.regionalia.de/endingen/buergermeisterwahl-endingen-wahlbeeinflussungsversuche-durch-ebg-funktionaere_A13864)

Der Artikel stellt die presserechtlich zulässige und berechnete Fragen, z.B. ob Wahlbeeinflussungsversuche durch die EBG-Funktionäre stattgefunden haben. Im Übrigen erhält er freie Meinungsäußerungen. Die im Artikel genannten Tatsachen sind erweislich wahr.

Waltershofer Strasse 16, D-79224 Umkirch bei Freiburg,  
mail@werner-semmler.de Homepage: werner@semmler.de

WERNER SEMMLER  
PUBLIZIST UND FREIER JOURNALIST  
Mitglied im Deutschen Journalistenverband

Es handelt sich weder um einen Artikel von mir noch um einen Artikel von Herrn Schmidt, da wir beide kein Einstellrecht in die Ausgabe Endingen wahrnehmen. Der Artikel ist somit nicht uns als Vorwurf zuzurechnen. Das tut die Verfasser des EBG-Pamphlet ab. Die Endinger Bürgergemeinschaft veröffentlichte danach eine sehr emotionale sogenannte Gegendarstellung auf ihrer Homepage und verbreitete diese in einem Presseverteiler. Es ist keine sachliche Erwiderung, sondern eine Schmähschrift auf die Kandidaten Schmidt und Semmler.

Beweis: <https://ebg-endingen.de/>

Ich bitte Sie, das veröffentlichte Dokument durch Screenshot sofort als Beweisstück ebenfalls zu sichern. Diese Pamphlet fand ein breites Echo bei den Wählerinnen und Wählern und in der regionalen Presse. Weil in der Verlautbarung der EBG unwahre Tatsachenbehauptungen aufgestellt wurden, sind diese geeignet, die Wahl erheblich zu beeinflussen und meine Wahlchancen zu vernichten. Sie wurden vieltausendfach in örtlichen und überörtlichen Medien verbreitet.

**Beweis:**

Veröffentlichung in der Badischen Zeitung

<http://www.badische-zeitung.de/endingen/zwei-endinger-buergermeisterkandidaten-teilen-mehr-als-ihre-kandidatur--157941666.html>

Veröffentlichung im Online-Magazin Regiotrends

<https://www.regiotrends.de/de/schon-gelesen/index.news.387467.html>

**In der Verlautbarung der EBG werden folgende unwahre Tatsachenbehauptungen aufgestellt:**

1. Es wird der falsche Eindruck erweckt, die Online-Zeitung Regionale gehöre mir und ich sei für den Artikel verantwortlich. Die Zeitung gehört weder mir, noch habe ich den Artikel geschrieben oder eingestellt, noch bin ich für die Ausgabe Endingen presserechtlich verantwortlich. Ich bin auch kein Mitglied des Herausgebers Neuer Zeitungsverein e.V.
2. In der Verlautbarung wird versucht eine angebliche „anonyme EMailkampagne“ bezüglich des Kandidaten Felix Fischer mit mir in Verbindung zu bringen und die Absicht einer Diskreditierung des Kandidaten Fischer zu unterstellen.
3. In dem Email wird der Regionalia-Artikel zitiert und unterstellt, es handele sich um einen Artikel von Semmler. Es handelt sich dabei um eine unwahre Tatsachenbehauptung.
4. In der Verlautbarung wird behauptet, ich hätte die Tatsachenbehauptung aufgestellt, die Kandidatenrunde der EBG sei eine „heuchlerische Farce“ und eine „scheinheilige Reaktion der Ablenkung“. Das ist einem.E. Eine Verleumdung. Ich habe diese Tatsachenbehauptung niemals aufgestellt. Ich soll mit dieser Unterstellung bei den Lesern verächtlich gemacht werden.
5. Die EGB stellt in der Verlautbarung diese falsche Behauptung auf: „Den Vorwurf der Wahlbeeinflussung weist die EBG ebenfalls entschieden zurück! In keiner Weise hat sie sich als politische Vereinigung diffamierend zu den Kandidaten geäußert.“ Das Schreiben der EBG vom 18.10.2018 und andere Verlautbarungen beweisen das Gegenteil.
6. Die Gegendarstellung der EBG nennt nachweislich drei Verantwortliche. Eine davon ist die stellvertretende Vorsitzende des Wahlausschusses der Stadt Endingen, Bettina Stumpf-Maroksa.

Die Verfasser der Gegendarstellung der EBG unterstellen mir und Schmidt sodann wahrheitswidrig eine Kampagne und stellen folgende vier falsche Tatsachenbehauptung auf, um uns zu verleumden und unwählbar zu machen:

1. Tatsache ist aber, dass sie darauf angelegt ist, zu spalten
2. Die Einigkeit der EBG soll gespalten werden, so dass sie bei der nächsten Gemeinderatswahl keine Rolle mehr spielt
3. Die Einigkeit im Gemeinderat soll gespalten werden, so dass der Blick der Ratsmitglieder abgelenkt ist von den gemeinsamen Interessen der Stadt
4. Die Einigkeit der Wähler soll gespalten werden, so dass die „etablierten Kräfte“ eine Niederlage erleiden

Waltershofer Strasse 16, D-79224 Umkirch bei Freiburg,  
mail@werner-semmler.de Homepage: werner@semmler.de

WERNER SEMMLER  
PUBLIZIST UND FREIER JOURNALIST  
Mitglied im Deutschen Journalistenverband

Es handelt sich hierbei um unwahre Tatsachenbehauptungen, die uns verächtlich machen und als politische Verbrecher darstellen sollen, denn wer solche Ziele verfolgt, ist unwählbar. Aus dem Kontext der 3-seitigen Äußerung geht zweifelsfrei hervor, dass die gesamten Vorwürfe der EBG an Schmidt und mich gerichtet sind.

Sodann wird mir und Herrn Schmidt in dem Pamphlet pauschal eine „**schmutzige Wahlkampagne**“ unterstellt und damit unser Ruf, unser Kredit und unsere Ehre wahlentscheidend beschädigt. Weiter wird wahrheitswidrig und spekulativ unterstellt, dass wir mit einem populistischen und auf Spaltung zielenden Wahlkampf in die Irre führen wollen. Auch mit dieser Behauptung wird Verleumdung betrieben. Wem man dies alles spekulativ, wider besseren Wissens und ohne Beweis und mit dem Namen der stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses anhängt, ist nicht mehr wählbar. Es ist brutale und panikartige Beeinflussung der Wähler.

Ich habe den Schriftverkehr der Presse zur Verfügung gestellt und die Dokumente können wir eingesehen werden:

[http://www.regionalia.de/endingen/das-corpus-delicti-der-diffamierung-gegen-endinger-buergermeister-kandidaten\\_A13899](http://www.regionalia.de/endingen/das-corpus-delicti-der-diffamierung-gegen-endinger-buergermeister-kandidaten_A13899)

Nach den Grundsätzen der gleichen und freien Wahl ist bei einer Wahlanfechtung nach § 31 KomWG die Wahl wegen diesen Einflüssen nach § 32 Kommunalwahlgesetz für ungültig zu erklären. Falls ich die Wahl verliere, werde ich sie anfechten. Ich zeige Ihnen, als Vorsitzender des Wahlausschusses, dies hiermit an und behalte mir alle Rechte vor.

Ich bitte um die Sicherung der Beweise und um die Vernehmung der Zeugen und der der Stadträte.

Nach der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs BW und des Bundesverfassungsgerichts meint die Freiheit der Wahl, nach Art. 28 des Grundgesetzes und nach § 45 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg, insbesondere die Freiheit vor unzulässigem Druck, Zwang oder Beeinflussung. Die Wähler sollen ihr Urteil in einem freien, offenen Prozess der Meinungsbildung und in freier Selbstbestimmung gewinnen können. Die Wähler sollen nach dem Grundsatz der Freiheit der Wahl schon im Vorfeld vor Beeinflussungen geschützt werden, die geeignet sind, ihre Entscheidungsfreiheit trotz bestehenden Wahlheimnisses ernstlich zu beeinträchtigen. Erfasst sind nicht nur Beeinflussungen durch Staatsorgane (etwa in Gestalt der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde) sondern auch Beeinflussungen durch andere Bürger oder gesellschaftliche Gruppen und Parteien. Diese Vorschriften sollen nicht nur die freie Willensverwirklichung beim Wahlakt, sondern im Vorfeld den Schutz der freien Willensbildung gewährleisten.

Die Wahl ist gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 KomWG u.a. dann für ungültig zu erklären, wenn das Ergebnis der Wahl dadurch beeinflusst werden konnte, dass ein Bewerber oder Dritte eine gegen ein Gesetz verstoßende Wahlbeeinflussung begangen haben. Das gleiche gilt gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 2 KomWG, wenn wesentliche Vorschriften über die Wahlvorbereitung, die Wahlhandlung oder über die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses unbeachtet geblieben sind.

Durch die Verlautbarungen, Unterstellungen, Verleumdungen und Anschwäzungen der EBG bin ich um meine Chancengleichheit beraubt und schwerwiegend geschädigt worden. Ich mache dies geltend.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Semmler

